



Spiel- und Sportverein 1920 Haigerseelbach e.V.

Vereinsfarben: Blau - Weiß Sportheim Kalteiche Tel. (02773) 2756 www.ssv-haigerseelbach.de

Überlassungsvereinbarung

Der Sportverein SSV 1920 Haigerseelbach e.V. vermietet , aufgrund dieser Überlassungsvereinbarung , das Vereinssportheim und den Sportplatz an Personen zur privaten Nutzung . Die Einzelheiten zur Vermietung sind mit dem geschäftsführenden Vorstand des Sportvereins abzustimmen .

Marc Zimmermann- Im Gelmbach 17b,35708 Haiger- Tel.02773/72328-01711025167
Reiner Münk-Am Berg 23, 35708 Haiger- Tel.027739190615-01708338608

Nutzungsrechte/Auflagen

Das Mietobjekt wird durch den geschäftsführenden Vorstand dem/den Mieter/n übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit , sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Sportheims zu überzeugen und auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen. Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden von Vereinsseite nicht anerkannt. Den folgenden Auflagen bzw. Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten:

Vereins-Sportheim:

- 1.Die Anmietung des Sportheimes beinhaltet die Nutzung des Sportheims selbst, der Garage, der Sanitärräume und der Parkplätze.
- 2.In der Vermietung **nicht** enthalten sind die Umkleidekabinen mit Duschen, der Heizungsraum und der Getränkeraum.
- 3.Das Sportheim wird vor dem Vermietungstermin von den Beteiligten ordnungsgemäß übergeben/übernommen, so dass sich der Mieter vom Zustand der Einrichtung und den vorhandenen Gegebenheiten überzeugen kann.

4. An Bundesligaspieltagen (Samstags) ist das Sportheim erst ab 18 Uhr zu vermieten.

5. Der Mieter verpflichtet sich:

- außer Schaumwein und Spirituosen alle Getränke aus dem Bestand des Sportheims zu beziehen. Rechtzeitig angemeldete Sonderwünsche können berücksichtigt werden.
- den rechtsgültigen Schankvertrag zwischen dem SSV Haigerseelbach und der Veltins Brauerei einzuhalten. Dadurch ist der Mieter des Sportheims verpflichtet, die vereinseigenen Getränke zu den vom Verein vorgegebenen Preisen zu verwenden.
- in Kauf zu nehmen, dass evtl. unvorhersehbare Spielverlegungen (Pflichtspiele) zu Überschneidungen mit dem Miettermin führen können. Der Spielbetrieb muss in diesem Fall vorgehen. Um die Interessen beider Seiten zu wahren, wird der Sportverein dem Mieter über die zu erwartenden Einschränkungen rechtzeitig (mindestens 1 Tag vorher) informieren.
- die Mieträume und Gegenstände nach der Vermietung, so wie übernommen, gereinigt und frei von Müll an den Verein zurück zu geben. Dazu gehört auch die Entsorgung des Unrats/Mülls um das Vereinsheim herum und von den Parkplätzen. Der gesamte Müll ist auch vom Mieter zu entsorgen.
- die Mieträume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und angefallene Schäden umgehend zu melden.
- keinerlei Nägel, Schrauben oder ähnliches an dem Mietobjekt anzubringen
- das Vereinstelefon nicht zu benutzen.
- der Mieter verpflichtet sich das Sportheim bis 11 Uhr des nächsten Tages Müllfrei und und geputzt zu verlassen, ansonsten wird dem Mieter ein zweiter Tag berechnet.

Sportplatz

Die Benutzung des Sportplatzes ist im Normalfall nicht bei einer Vermietung des Sportheims inbegriffen. Sollte diese Nutzung gewünscht werden sind die Kosten dafür mit den Verantwortlichen des SSV Haigerseelbach gesondert abzusprechen und abzurechnen. Gleichzeitig ist es möglich die Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen zu klären und die dafür anfallenden Kosten separat auszuhandeln.

Schlüsselübergabe

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen des Überlassungsvertrages das Sportheim des SSV Haigerseelbach, für die vereinbarte Zeit. Der Mieter bekommt vom geschäftsführenden Vorstand den Schlüssel ausgehändigt. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise für den Austausch der Schließanlage.

1. Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.
2. Der Schlüssel wird vom geschäftsführenden Vorstand ausgegeben und wieder eingezogen.
3. Es ist strengstens untersagt, ein oder mehrere Duplikate, der vom Verein ausgegebenen Schlüssel zu machen oder machen zu lassen.
4. Bei Verlust oder Diebstahl des/der Schlüssel, ist unverzüglich beim geschäftsführenden Vorstand zu melden.
5. Sollte Punkt 4 eintreten wird die Schließanlage auf Kosten des Mieters ausgetauscht.

Haftung

1. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenstände. Alle Gegenstände des Mieters müssen zum Ende der Veranstaltung aus dem Mietobjekt entfernt werden.
2. Für Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen am und im Sportheim, sowie dem zum Sportheim gehörenden Gelände haftet der Mieter, also die Person die den Mietvertrag unterzeichnet hat. Der Mieter hat den Schaden unaufgefordert dem geschäftsführenden Vorstand anzuzeigen.

Informationen/Hinweise

1. Der Verein weist darauf hin, dass während des Mietzeitraumes der/die Mieter/in, das so genannte Hausrecht hat und somit bestimmt wer wann das Gelände betreten darf, oder auch nicht. Ausgenommen von dieser Regelung ist der geschäftsführende Vorstand. Diese Regel findet ebenfalls keine Anwendung, wenn im Fall einer unvorhergesehenen Spielverlegung eines Pflichtspiels dieses auf den Mietertermin zutrifft.
2. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der/die Mieter/in selbst dazu verpflichtet, sich sämtliche Genehmigungen, Richtlinien, Ordnungen, Gesetze, z.B. Gesetz zum Schutz der Jugend, Urheberrecht (GEMA) usw. zu besorgen. Der Verein übernimmt auch hier keine Haftung. Für jede Art von Ruhestörung oder Lärmbelästigung übernimmt der Verein ebenfalls keine Haftung.

Mietgebühren und weitere Kosten

Für die Überlassung des Vereinseigenen Sportheims fallen Gebühren an, die vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden. Die Gebühren bestehen aus der eigentlichen Miete und einer Kautions. Die Kautions wird nach Ordnungsgemäßer Rückgabe des Sportheims zurück erstattet. Die Miete und die Kautions sind im Voraus zu zahlen. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, den bei seiner Veranstaltung angefallenen Müll selbst und auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Sollte der Müll nicht vollständig entsorgt sein, fällt eine Gebühr von 15€ an, die von der Kautions einbehalten wird. Der/die Mieter/in verpflichtet sich nach seiner/Ihrer Veranstaltung die genutzten Räume zu Reinigen. Sollte dies nicht der Fall sein, fällt eine Gebühr von 50€ an, die von der Kautions einbehalten wird.

Die Gebühren für die Miete des Sportheims betragen:

- Mietgebühr Sportheim pro Tag für Mitglieder 60€
- Mietgebühr Sportheim pro Tag für Nichtmitglieder 100€
- Kautions für die Vermietung des Sportheims 100€
Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt
- Bei Nutzung der Heizung werden zusätzlich 10€ berechnet
- Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt 15€
- Sportheim nicht gereinigt 50€
- Mietgebühr Sportplatz nach Vereinbarung
- Mietgebühr Kabinen und Duschen nach Vereinbarung

Getränkepreise

Direkt vor der Vermietung des Sportheimes wird vom geschäftsführenden Vorstand des Vereines in Gegenwart des Mieters eine Bestandsaufnahme gemacht und schriftlich festgehalten. Eine gleichartige Bestandsaufnahme erfolgt in Absprache mit dem Mieter nach Abschluss der Veranstaltung.

Getränke	Sorte	Größe	Preis Kiste/Fass	
Bier	Veltins Pils	24x0,33Liter	Flasche	0,80€
	Veltins Radler		Kiste	17,50€
	Veltins V+Cola			
	Veltins V+Lemon			
	Veltins Malz			
	Alkoholfrei			
Fassbrause				
Fassbier	Veltins inkl. CO2	50Liter	Fass 50L	130€
		30Liter	Fass 30L	78€
Weizenbier	Maisels Hell	20x0,5 Liter	Flasche	1,40€
	Maisels Dunkel		Kiste	20€
	Maisels Alkoholfrei			

Cola Fanta Sprite		12x1,0 Liter	Flasche Kiste	1,30€ 13€
Possmann	Apfelwein Apfelsaftschorle Apfelweinschorle	6x1,0 Liter 12x0,33 Liter 12x0,33 Liter	Flasche 1L Kiste 6x1L Flasche 0,33L Kiste 12x0,33	1,50€ 8€ 0,90€ 11€
Wasser	Westerwald Quelle	20x0,25 Liter	Flasche Kiste	0,45€ 7€
Wasser	Bisky Quelle	12x1L	Flasche Kiste	0,50€ 6€

Ja, ich habe die Überlassungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiere diese in allen Punkten.

Ort, Datum

Unterschrift

Ja, ich war bei der Bestandsaufnahme (Zählung) dabei und bestätige die Zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestellliste Getränke

	Bestellmenge(Kisten,Fass)
Veltins Fass 50 L	
Veltins Fass 30 L	
Veltins 0,33	
Veltins / Radler 0,33	
Veltins / V+Cola 0,33	
Veltins / V+ Lemon 0,33	
Veltins Alkoholfrei 0,33	
Maisels Hell 0,5	
Maisels Dunkel 0,5	
Maisels Alkoholfrei 0,5	
Cola 0,33	
Fanta 0,33	
Cola Light 0,33	
Mineralwasser 0,2	
Mineralwasser 0,7	
Possmann Apfelwein 1,0	
Possmann Weinschorle 0,33	
Possmann Apfelsaftschorle 0,33	
Coca Cola 1,0	
Fanta 1,0	
Fassbrause 0,33 Holunder	
Fassbrause 0,33 Apfel	
Fassbrause 0,33 Zitrone	